

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3849**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	18.09.2020	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	01.10.2020	Ö
Stadtrat	30.11.2020	Ö

Wirtschaftsplan 2021 der Einrichtung Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung.

Dieser sieht im **Erfolgsplan** einen Gewinn in Höhe von **244.300 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind im Wirtschaftsplanentwurf auf der Seite 10 dargestellt.

Die Erträge sind auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2019 geplant. Erneut ist keine Gebühren- und Beitragsanpassung vorgesehen, obwohl sich das Jahresergebnis 2019 äußerst positiv dargestellt hat. Spätestens mit Abschluss des Umbaus der Kläranlage wird davon ausgegangen, dass die Abschreibungen deutlich steigen und die Jahresergebnisse sich normalisieren. Ebenso wird aktuell von deutlich höheren Kosten für die Klärschlammverbrennung ausgegangen.

Beim Materialaufwand ist insoweit bereits eine Anpassung für die Kosten der thermischen Verwertung erfolgt. Bei gleichzeitiger Senkung einzelner Reparaturmaßnahmen kann jedoch so das Gesamtniveau der bisherigen Planungen beim Materialaufwand erhalten bleiben.

Beim Personalaufwand wurden tariflichen Steigerungen und die individuellen Entgeltanpassungen berücksichtigt. Die Abschreibungen orientieren sich an der Abschreibungsvorschau. Grundlage für die notwendigen Zinsaufwendungen ist die

bestehende Zins- und Tilgungsplanung. Die beabsichtigte Kreditaufnahmen in Höhe von maximal 3 Mio. Euro in 2021 wird in den Folgejahren zur Anhebung dieser Position führen.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 11 bis 13 des Wirtschaftsplanentwurfs enthalten. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 5.534.000 € vorgesehen. Das Gros bildet hiervon der Kläranlagenumbau. Im Detail können die Investitionen im Investitionsprogramm ab Seite 16 eingesehen werden. Enthalten ist erneut ein möglicher Straßenausbau Hohenrhein, wofür zunächst eine Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben ab dem Jahr 2022 eingeplant ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.464.000 € und enthält auch den Bau des Regenüberlaufs (RÜ) 2 in der Blücherstraße, dessen Ausschreibung in 2019 aufgehoben wurde. Hier ist eine erneute Ausschreibung in 2021 vorgesehen, damit zu Beginn 2022 eine Umsetzung erfolgen kann.

In 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. Euro geplant. Bei einer gleichzeitigen Darlehenstilgung in Höhe von 848.000 € führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von 2.152.000 €.

Entgelte

Im Wirtschaftsplan 2021 sind auch weiterhin die bisherigen Entgelte berücksichtigt, die aktuell keiner Anpassung erfolgen sollen, wie bereits oben ausgeführt.

Schmutzwassergebühr

Ergebnis Nachkalkulation 2019:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,07 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	1,89 €/m ³

Vorkalkulation 2021:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,49 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	2,32 €/m ³

Vorgesehener Gebührensatz	2,35 €/m ³
---------------------------	-----------------------

Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitrag

Ergebnis Nachkalkulation 2019:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,48 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,42 €/m ²

Vorkalkulation 2021:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,53 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,45 €/m ²
Vorgesehener Beitragssatz	0,54 €/m ²

Der Gebührensatz für die Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben kann ebenfalls aufgrund der noch vorgenommenen Vorkalkulation unverändert bei 9,60 €/m³ bleiben. Entsprechendes gilt für den Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen. Auch hier kann der bisherige Wert von 42,24 €/m³ beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung Abwasserbeseitigung wird in der als Entwurf vorgesehenen Fassung beschlossen.

Die Gebühren- und Beitragssätze ab dem 01.01.2021 bleiben unverändert.

Für das Jahr 2019 wird ein Beitragssatz in Höhe von 0,54 €/m² als endgültiger Beitragssatz für den Wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrag festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister